

Felix Butschek

# Wirtschaftschronik

## II. Quartal 1992

**Die internationale Wirtschaftspolitik wurde im II. Quartal durch die Volksabstimmungen über den Ausbau der EG zu einer politischen und wirtschaftlichen Union gekennzeichnet, in Österreich standen gesetzgeberische Maßnahmen in der Familien- und Agrarpolitik im Vordergrund.**

**22. Mai:** Die EG-Landwirtschaftsminister schließen einen Kompromiß über eine Agrarreform. Durch sie werden die garantierten Ankaufspreise für landwirtschaftliche Produkte deutlich gesenkt. Direkte Beihilfen sollen die so entstehenden Einkommensausfälle der Bauern ausgleichen.

### Ausland

**2. Juni:** Die Volksabstimmung über die Erweiterung der EG zu einer politischen und wirtschaftlichen Union endet in Dänemark mit einer Ablehnung von 50,7% gegen 49,3% der Stimmen.

**19. Juni:** In Irland überwiegen in der Volksabstimmung über den weiteren Ausbau der EG die Befürworter. 69% der Stimmberechtigten votieren mit „ja“.

**23. Juni:** Vertreter der EFTA-Staaten und der EG-Kommission erörtern die Probleme der Zolldiskriminierung. Sie entsteht, weil die Ursprungsregeln in den drei Freihandelszonen (EWR, Abkommen der EG sowie der EFTA mit Polen, Ungarn und der ČSFR) nicht aufeinander abgestimmt wurden. Die EG-Kommission fordert die EFTA auf, einen detaillierten Bericht auszuarbeiten.

**24. Juni:** Die EG-Verkehrsminister einigen sich im dritten Luftverkehrspaket darauf, daß die Fluggesellschaften mit Jänner 1993 ihre Tarife frei festsetzen können. Ferner sieht es einheitliche Vorschriften für die Betriebsgenehmigungen sowie freien Zugang zur Luftfahrt vor. Eine Kabotageregelung tritt erst im April 1997 in Kraft. Im EWR muß dieser Beschluß erst nachvollzogen werden.

### Österreich

**3. Juni:** Im Rahmen des Familienpakets werden mit Jänner 1993 die Leistungen der Familienbeihilfe progressiv – mit der Kinderzahl – erhöht. Im Ausmaß dieser Erhöhungsbeträge sinkt auch die Steuerleistung. Niedrige Einkommen (mit zu geringer Steuerleistung) erhalten diese Beträge direkt ausbezahlt.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag wird gleichfalls angehoben und ein Alleinerzieherabsetzbetrag in gleicher Höhe eingeführt.

Lehrlingen wird ab 1. September eine Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt, die Familienbeihilfe für Studenten wird hinaufgesetzt. Voraussetzung für den Bezug einer solchen Familienbeihilfe ist allerdings ein Leistungsnachweis.

**24. Juni:** Durch die Novellierung der Marktordnungsgesetze werden mit 1. Juli die Erzeugerpreise von Milch gesenkt. Ab 1993 bzw. 1994 können die Molkereien bis zu 3% bzw. 4% von den Richtpreisen abweichen. 1994 fallen auch die Einzugs- und Versorgungsgebietsregelungen. Die Getreidepreise sinken im Durchschnitt um 10 g je kg, Brot wird noch deutlicher verbilligt. Zum Ausgleich erhalten die Bauern künftig höhere Direktzahlungen.

Mit 1. Juli 1993 werden alle gegenwärtig bestehenden Agrarfonds in einem neuen, dem Agrarmarkt Austria (AMA), zusammengefaßt.

**25. Juni:** Die Gültigkeit des bestehenden Mühlengesetzes wird mit geringfügigen Abweichungen bis Ende 1995 verlängert. Die bisherigen Vermahlungskontingente werden beibehalten. Pönalzahlungen für eine Kontingentüberschreitung werden in zwei Etappen gesenkt. Mitte 1993 wird der Mühlenfonds in der Agrarmarkt Austria (AMA) aufgehen.

Abgeschlossen am 30. Juni 1992